

## Technische Mindestanforderungen gem. EnWG § 19

Die Anforderungen an die Auslegung und den Betrieb für den Netzanschluss von Gasanlagen ergeben sich aus den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.

- Gas HL-VO (Gashochdruckleitungsverordnung)
- DVGW Regelwerk, insbesondere die Arbeitsblätter
  - G 260 Gasbeschaffenheit
  - G 262 Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen
  - G 463 Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Betriebsdruck > 16 bar
  - G 465 Teil 1 Überprüfen von Gasrohrnetzen mit einem Betriebsdruck bis 4 bar
    - Teil 2 Gasleitungen mit einem Betriebsdruck bis 5 bar
    - Teil 3 Beurteilung von Leckstellen an erdverlegten und freiliegenden Gasleitungen in Gasrohrnetzen
    - Teil 4 Gasspür- und Konzentrationsmessgeräte für die Überprüfung von Gasanlagen
  - G 466 Teil 1 Gasleitungen aus Stahlrohren für einen Betriebsdruck > 5 bar
  - G 472 Gasleitungen bis 10 bar Betriebsdruck aus Polyethylen
  - G 488 Anlagen für die Gasbeschaffenheitsmessung
  - G 491 Gasdruckregelanlagen für Eingangsdrücke bis 100 bar
  - G 492 Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis 100 bar
  - G 495 Gasanlagen - Instandhaltung
  - G 685 Gasabrechnung
  - G 2000 Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze
  - VP 265 Teil1 Anlagen für die Aufbereitung und Einspeisung von Biogas in Erdgasnetze
- DIN Normen

Besondere betriebliche und örtliche Randbedingungen können zusätzliche netzspezifische

Erfordernisse an den Netzanschluss stellen.

Weitere Mindestanforderungen insbesondere hinsichtlich der Einspeisung von Biogas gemäß § 41 c der Gasnetzzugangsverordnung befinden sich derzeit in Überarbeitung.